

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
— Drucksachen 10/3790, 10/3803, 10/3927, 10/4100 —

A. Problem

Durch das Vertragsgesetz sollen die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für den Beitritt Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften geschaffen werden.

B. Lösung

Der Beitrittsvertrag bedarf der Zustimmung bzw. Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Hierzu wird der Haushaltsausschuß in dem nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gesondert vorzulegenden Bericht Stellung nehmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksachen 19/3790, 10/3803 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1985

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Dr. Wulff	Brück	Ertl	Frau Kelly
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Wulff, Brück, Ertl, Frau Kelly

Den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl — Drucksache 10/3790*) — hat der Deutsche Bundestag in seiner 156. Sitzung am 12. September 1985 behandelt und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Haushaltsausschuß überwiesen.

In der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft vom 23. Oktober 1985 wurde die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, desgleichen in der Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 2. Oktober 1985. In der Stellungnahme des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. November 1985 wurde empfohlen,

*) Aus drucktechnischen Gründen wurden die Anhänge I bis XXXVI, die Protokolle Nr. 1 bis Nr. 25 sowie die Schlußakte zum Vertragswerk nicht beigelegt. Sie sind in der Drucksache 10/3803 abgedruckt.

den Gesetzentwurf und folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beitritt von Spanien und Portugal zur Europäischen Gemeinschaft aus übergeordneten politischen Gründen. Er ist sich dabei bewußt, daß diese Beitritte künftig zu einem beträchtlichen Ansteigen der Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik führen werden. Diese Kosten können aber nicht dem Agrarbereich angelastet werden, denn sie sind in erster Linie durch allgemein politische Erwägungen verursacht.“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Haushaltsausschuß stimmten ebenfalls am 17. Oktober 1985 bzw. am 3. Oktober 1985 dem Gesetzentwurf zu. Den Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung wird der Haushaltsausschuß gesondert vorlegen.

Der Auswärtige Ausschuß konnte diese Voten bei der Beschlußfassung in seiner 54. Sitzung am 6. November 1985 berücksichtigen. Er beschloß mit Mehrheit — bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN — den Gesetzentwurf anzunehmen. Die Bedenken der GRÜNEN gegen die EG-Mitgliedschaft Spaniens richten sich vor allem gegen die offensichtliche Koppelung der EG-Zugehörigkeit Spaniens mit seinem Verbleib in der NATO.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 6. November 1985

Dr. Wulff Brück Ertl Frau Kelly

Berichterstatter

